



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Sulzemoos vom 03.07.2023

Öffentlicher Teil

Ort	Sulzemoos, Kirchstraße 3
Vorsitzender	Johannes Kneidl
Schriftführer	Csilla Keller-Theuermann
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderats sind 16 anwesend. Johannes Kneidl Wolfgang Huber Matthias Schlatterer Dr. Matthias Aßenmacher Dr. Annegret Braun Alexander Brunner Andreas Fieber Martin Fieber Elfriede Heinzinger Christian Huber Rudolf Rupp Klaus Schäffler Michael Schmid jun. Martina Trout Andreas Wallner Stefan Winter
Es fehlen entschuldigt	Markus Winter
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Sulzemoos somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte Sitzungsniederschrift vom 12.06.2023 wird ohne Einwand genehmigt.
	16 : 0

1 Bekanntgabe der zu veröffentlichenden Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats Sulzemoos vom 12.06.2023 wurde beschlossen, den Tagesordnungspunkt 4 – Auftragsvergabe Buchdruck Kunstband zu veröffentlichen:

Für die Ausstellung „Holz-Bronze-Papier“ von Jürgen Lingl wurde ein Kunstband bei der Druckerei Betz GmbH in Auftrag gegeben. Die Refinanzierung erfolgt durch den Verkauf und Spenden, so dass für die Gemeinde keine Kosten entstehen werden.

2 Vorstellung und Beschaffung einer Kindergarten-App

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kneidl begrüßt Frau Kathrin Ferland, Leiterin des Kindergartens Wiedenzhausen. Sie stellt die App „Stay Informed“ vor und erläutert die Funktionen. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

3 Bebauungsplan Einsbach "Badfeld" - Antrag nach § 215 BauGB vom 03.05.2023

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.03.2022 wurde der Bebauungsplan Einsbach „Badfeld“ als Satzung beschlossen. Der Beschluss wurde am 17.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht. In einem ergänzenden Verfahren wurde zur Heilung eines eventuellen Verfahrensfehlers der Hinweis Nr. 20 zur Möglichkeit der Einsichtnahme der DIN-Norm im Rathaus Sulzemoos ergänzt. Der Satzungsbeschluss wurde am 23.05.2023 erneut ortsüblich bekannt gemacht und rückwirkend zum 17.05.2023 in Kraft gesetzt.

Zu dem o. g. Bebauungsplan ist fristgerecht ein Antrag nach § 215 BauGB zur Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften eingegangen.

Der Antrag wurde auf seine Begründetheit hin geprüft. Die Verwaltung kommt zum Ergebnis, dass der Antrag unbegründet ist. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass zu den im Rügeschreiben genannten Schriftsätze im Eilverfahren ein Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs vorliegt, in dem die gerügten Punkte für nicht stichhaltig erklärt worden sind.

Ein ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan erscheint aufgrund der Rüge derzeit nicht angezeigt.

Beschluss:

Es ist keine weitere Veranlassung erforderlich, da der Antrag nach § 215 BauGB unbegründet ist.

Abstimmungsergebnis: 16:0

4 Bebauungsplan Einsbach "Am Weiherweg" - Antrag nach § 215 BauGB vom 03.05.2023

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.01.2022 wurde der Bebauungsplan Einsbach „Am Weiherweg“ als Satzung beschlossen. Der Beschluss wurde am 17.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem o. g. Bebauungsplan ist fristgerecht ein Antrag nach § 215 BauGB zur Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften eingegangen.

Der Antrag wurde auf seine Begründetheit hin geprüft. Die Verwaltung kommt zum Ergebnis, dass der Antrag unbegründet ist. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass zu den im Rügeschreiben genannten Schriftsätze im Eilverfahren ein Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs vorliegt, in dem die gerügten Punkte für nicht stichhaltig erklärt worden sind.

Gemeinde Sulzemoos

Beschlussbuch Seite 3

Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde
Sulzemoos vom 03.07.2023

Öffentlicher Teil

Ein ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan erscheint aufgrund der Rüge derzeit nicht angezeigt.

Beschluss:

Es ist keine weitere Veranlassung erforderlich, da der Antrag nach § 215 BauGB unbegründet ist.

Abstimmungsergebnis: 16:0

5 Bebauungsplan Einsbach "Am Selacher Weg Nr. 2" - Antrag nach § 215 BauGB vom 03.05.2023

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.01.2022 wurde der Bebauungsplan Einsbach „Am Selacher Weg Nr. 2“ als Satzung beschlossen. Der Beschluss wurde am 09.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem o. g. Bebauungsplan ist fristgerecht ein Antrag nach § 215 BauGB zur Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften eingegangen.

Der Antrag wurde auf seine Begründetheit hin geprüft. Die Verwaltung kommt zum Ergebnis, dass der Antrag unbegründet ist. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass zu den im Rügeschreiben genannten Schriftsätze im Eilverfahren ein Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs vorliegt, in dem die gerügten Punkte für nicht stichhaltig erklärt worden sind.

Ein ergänzendes Verfahren zum Bebauungsplan erscheint aufgrund der Rüge derzeit nicht angezeigt.

Beschluss:

Es ist keine weitere Veranlassung erforderlich, da der Antrag nach § 215 BauGB unbegründet ist.

Abstimmungsergebnis: 16:0

6 Kommunalen Wohnungsbau, Neubau eines Mehrfamilienhauses in Wiedenzhausen

6.1 Beauftragung der WLD als Generalübernehmer für die Baudurchführung

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, weil die Gemeinde vor Beauftragung der WLD einen „vorzeitigen Bewilligungsbescheid (VZ)“ von der Regierung von Oberbayern bezüglich des Zuschusses benötigt und dieser noch nicht erteilt wurde.

7 Informationen

Sachverhalt:

Herr Erster Bürgermeister Kneidl gibt dem Gemeinderat Informationen zu der MVV-Linie X732 (zwei Anlagen wurden mit der Ladung versandt).

gez.

gez.

Johannes Kneidl
Erster Bürgermeister

Csilla Keller-Theuermann
Schriftführer